

## **CH\_VB 89.237 vom 2. März 1992**

Bundesverwaltung, 1992-03-02, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch\\_vb\\_89.237](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_89.237)

FR: CH\_VB 89.237 du 2 mars 1992

IT: CH\_VB 89.237 del 2 marzo 1992

### **Erwägungen**

#### **E. 2**

Die zeitliche Präsenz der Kinder während ihrer gesamten Volksschulzeit beträgt im Kanton Uri 9000 Stunden und im Kanton Basel-Stadt 7000 Stunden, ein Unterschied von rund zweieinhalb Schuljahren.

#### **E. 3**

In Genf können Stipendienbezüger(innen) durchschnittlich 6000 Franken Stipendien beziehen, im Kanton Neuenburg sind es zwei Drittel weniger.

#### **E. 4**

Wir gehen davon aus - das ist eine grundlegende Annahme-, dass die Kantone und ihre initiativ koordinierenden Instrumente - diese sind ja alle vorhanden: die EDK, die Konferenz der Hochschulkantone - die Zeichen der Zeit verstehen und die notwendigen Harmonisierungen und Koordinationen vorbringen. Die Kraft der Logik verlangt von ihnen zwingend, dass sie freiwillig tun, wozu sie nicht gezwungen werden wollen. Wenn man nicht an diese Bereitschaft der Kantone glaubt, kann man auch den Glauben an einen neuen Verfassungsartikel aufgeben. Gegen den Willen der Kantone wäre das Ringen um einen neuen Verfassungsartikel ein eitles Bemühen. Ich fasse zusammen: Wir lehnen diese parlamentarische Initiative aus den genannten Gründen ab und konsequenterweise auch die Motion der Kommissionsminderheit. Nicht weil alles gut ist, sondern weil vieles besser werden kann, wenn die Kantone es wollen - und daran glauben wir noch. Frau Zölch: Namens der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, der parlamentarischen Initiative «Bildungsrahmenartikel in der Bundesverfassung» keine Folge zu geben.

2. März 1992 N 233 Parlamentarische Initiative. Bildungsrahmenartikel Die Initiative will die Aufnahme eines Bildungsartikels in die Bundesverfassung, der alle Stufen der Ausbildung umfasst. Ziel dieser Initiative ist ein koordiniertes schweizerisches Bildungswesen, in dem Bund, Kantone, Gemeinden und die Wirtschaft als sogenannte vernetzte Trägerschaften ihre Bildungsziele aufeinander abstimmen sollen. Es soll also auf Bundesebene eine Gesamtbildungskonzeption entwickelt werden. Die Initiative ist mit ihrer Stossrichtung sehr zentralistisch und will den Bund praktisch zum Schirmherrn über sämtliche Stufen der Ausbildung küren. Unbestritten ist, dass in verschiedenen Bereichen und auf verschiedenen Stufen unseres Bildungswesens ein Koordinationsbedarf besteht. Heute ist jedoch die Bereitschaft zur freiwilligen Koordination unter den Kantonen bereits sehr gross. Diese freiwillige Zusammenarbeit war in den letzten zehn Jahren - vielleicht mit Ausnahme des Schuljahresbeginns - durchaus erfolgreich. Ich erinnere z. B. an die Harmonisierung des Beginns der ersten Fremdsprache in der Volksschule, an die Harmonisierung der Lehrpläne der Volksschulen und der Gymnasien, an die Harmonisierung der Erstselektion in der Volksschule, an die gemeinsame Produktion fast aller

Lehrmittel auf Volksschulebene oder an die interkantonale Vereinbarung über die Hochschul- beiträge. Es kann unseres Erachtens nicht im Interesse des Bundes liegen, die Kompetenzen der Kantone in einem Gebiet zu beschneiden, in dem diese freiwillige Koordination grund- sätzlich gut funktioniert Die Zuständigkeit der Kantone im Bildungsbereich ist das Herzstück, ist der Kernbereich unseres Föderalismus, der uns hier sehr wichtig ist Wir helfen keine Entwicklung fördern, die in diesem Bereich zu einer Schwächung des Föderalismus führen könnte. Unsere Fraktion ist überzeugt, dass ein innova- tives und gutes Bildungssystem auch in Zukunft nur funktio- nieren kann, wenn die Kompetenzen grundsätzlich dort ange- siedelt werden, wo die Bildung geschieht Auch aus diesem Grunde delegieren selbst die Kantone ihre Kompetenzen, mit Ausnahme der tertiären Stufe, häufig bis zu den Gemeinden und Schulen. Dieses dezentrale System in unserem Bildungswesen hat sich bewährt. Dies zeigte zum Beispiel die im Dezember 1991 ver- öffentlichte internationale Untersuchung zur Frage «Was wis- sen Dreizehnjährige?». Dort erzielte unser Land Spitzenergeb- nisse. Dazu kommen die guten Noten der OECD-Studie, die bereits von meinen Vorrednern zitiert wurden. Wie Sie aus dem Kommissionsbericht ersehen, haben wir bei unseren Arbeiten geprüft, welche Ziele der Initiative zu ihrer Verwirklichung überhaupt einer neuen Verfassungsgrundlage bedürfen: - Beim obligatorischen Schulbereich drängt sich ein neuer Bildungsartikel nicht auf, da die Konferenz der kantonalen Er- ziehungsdirektoren ihre Koordinationsfunktion wahrnimmt - Im Mittelschulbereich hat der Vorstand der schweizerischen Gymnasialrektoren im Hinblick auf Reformen im Gymnasial- schulwesen im Januar 1991 Thesen vertreten, die den Zielen der Initiative Zbinden Hans entsprechen. - Im Berufsschulbereich sind im Hinblick auf die europäische Integration Anpassungen weitgehend aufgrund der bereits geltenden Verfassungsbestimmungen möglich. - Im Hochschulbereich gibt es klare Signale dafür, dass die Schweizerische Hochschulkonferenz und die Kantone die Lö- sung der Probleme im Bereich der Zusammenarbeit und Koor- dination mit Nachdruck an die Hand genommen haben. Dem wichtigen Anliegen der gegenseitigen Anerkennung von Stu- dienzeiten und Diplomen sowie der Mobilitätsförderung wird immer vermehrt Rechnung getragen. Deshalb braucht es zur- zeit auch im Hochschulbereich keine zusätzlichen Bundes- kompetenzen auf Verfassungsebene. Frau Haering Binder, nach unserer Meinung sticht auch das Argument nicht, die europäische Entwicklung zwingt uns zu schweizerischen Einheitslösungen. In Deutschland zum Bei- spiel liegt die Kompetenz im Bildungswesen bei den Bundes- ländern. Frankreich mit einem zentral istischen System steht international nicht besonders gut da Die EG hat 120 Richtlinien und Direktiven verfasst; 80 betreffen die Anerkennung der Diplome, 40 sind allgemeine Empfehlun- gen für die Ausgestaltung des Bildungswesens. Wie uns vor der Kommission klar dargelegt wurde, bieten die 40 Empfeh- lungen für uns keine Probleme. Bezüglich der Anerkennung der wissenschaftlichen Berufsdiplome wäre wahrscheinlich eine Lösung auf Gesetzesstufe weitgehend möglich. Die Kantone und Gemeinden mit ihren Organen haben als ver- antwortliche Träger im Bildungsbereich die Zeichen der Zeit erkannt. Wir brauchen keinen Bildungsartikel auf Bundes- ebene; es besteht diesbezüglich kein Handlungsbedarf. Wir brauchen via einen solchen Artikel auch keinen Druck auf die Kantone auszuüben. Die Wiederbelebung der Diskussion um den Bildungsartikel würde im Gegenteil Kräfte binden und fes- seln, die es jetzt dringend braucht, um im Bildungsbereich praktische Lösungen für die Zukunft zu finden. Ich beantrage Ihnen namens der SVP-Fratction nochmals, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben, die Motion der Kommissionsminderheit abzulehnen und das Postulat der Kommission gutzuheissen. Maeder: Das Bildungswesen in

der Schweiz genießt heute international noch einen guten Ruf. Noch! Wie lange wohl noch? In anderen Ländern ist man nicht untätig geblieben, und der Glanz über dem Erziehungsland Pestalozzis beginnt langsam zu verblassen. Wir tun uns schwer mit neuen Aufgaben. Ich denke beispielsweise an die gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten so wichtige Erwachsenenbildung. Unser geltender Bildungsartikel stammt aus dem letzten Jahrhundert. Der jüngste Versuch einer teilweisen Neuordnung scheiterte im März 1973 knapp am Ständemehr. Die Motionen Barchi, Müller-Marzohl und Uchtenhagen verlangten bereits im Herbst 1973 eine neue Vorlage. Sie wurden als Postulate überwiesen und 1984-elf Jahre später abgeschrieben. Was ist in den fast zwanzig Jahren seit der Volksabstimmung auf eidgenössischer Ebene im Bildungswesen geschehen? Die Koordination des Schuljahresbeginns kann als einzige Tat erwähnt werden. Sonst nichts als Leere, kein Wort mehr über einen Bildungsartikel auf Bundesebene! Es ist ein Verdienst des Pädagogen Hans Zbinden, mit seiner Initiative vom Juni 1989 das Gespräch wieder in Gang gebracht zu haben. Der gegenüber der Initiative Zbinden Hans laufend erhobene Hauptvorwurf lautet, sie sei in ihrer Stossrichtung zu zentralistisch, sie richte sich gegen den Föderalismus und schaffe einen eidgenössischen Schulvogt. Die Erwägungen der Kommissionsmehrheit sind nicht nur von einem geradezu ängstlichen Föderalismus geprägt, sie tönen teilweise geradezu resigniert. Da heisst es etwa: «Die Lösung wichtiger Probleme ist im Prinzip ohne neue Verfassungsgrundlage möglich - der politische Wille der Kantone vorausgesetzt». An diesem Willen kann man da und dort aus guten Gründen zweifeln. Ich zitiere weiter: «Für Teilbereiche des Bildungswesens würden neue Bildungsartikel zwar Verbesserungen bringen (Mittelschulbereich, ausseruniversitärer Tertiärbereich, Erwachsenenbildung), eine eingehende Diskussion über die rechtlichen Grundlagen würde die vorhandenen Kräfte aber derart stark in Anspruch nehmen, dass konkrete Fortschritte bei Einzelfragen blockiert würden.» Die Kommissionsmehrheit gibt also zu, dass in sehr wichtigen Bereichen Verbesserungen zu erzielen wären, schreckt aber mit einer fadenscheinigen Ausrede vor Neuerungen zurück. Der Bildungsbereich als «Herzstück unseres Föderalismus» - verschiedene Votanten haben dieses Herzstück erwähnt -, das tönt immer sehr schön, aber wenn wir ohne mutigen Schritt in diesem Bereich nur die Idylle pflegen, verkommt unser vielbeschworenes Herzstück zum Fetisch. Im Namen der einstimmigen LdU/EVP-Fraktion bitte ich Sie, der Initiative Zbinden Hans zuzustimmen und allenfalls die Motion der Minderheit zu überweisen. M. Scheurer Rémy: L'initiative parlementaire de M. Zbinden Hans fait émerger une nouvelle fois le vieux serpent de mer qu'est le débat au sujet de la répartition des tâches de l'instruction et de la formation entre la Confédération et les cantons. Cette fois-ci, le monstre sort sa tête du magma d'affirmations, d'exemples particuliers, de suppositions, de questions et de

Initiative parlementaire. Article sur l'éducation 234 N 2 mars 1992 prophéties qui tient lieu d'exposé des motifs à l'auteur de l'initiative. En regard de ce texte brumeux, nous avons heureusement la logique et la clarté du rapport de la commission. Une nouvelle fois, nous établissons ici la règle qu'avant de toucher en quoi que ce soit à la constitution, il convient de s'assurer que le problème posé est insoluble dans l'état actuel de la législation ou qu'il serait à l'évidence mieux résolu à la faveur d'une nouvelle disposition constitutionnelle. En l'occurrence, le groupe libéral a bien reconnu dans le texte de M. Zbinden des objets qui pourraient être réglementés, qui pourraient donner lieu à concordats ou à accords intercantonaux, mais il ne voit toujours rien qui nécessite une modification constitutionnelle, si ce n'est peut-être la question de la reconnaissance des diplômes de professions qui ne sont régies ni par la loi sur la formation professionnelle ni par une loi

spéciale. Le débat sur le partage des compétences entre les cantons et la Confédération, dans le domaine de l'éducation et de la formation, a été et demeure un débat et même un combat du fédéralisme et de la centralisation au sens historique. Mais les problèmes actuels sont, à bien des égards, moins théoriques que pratiques. Ils résultent avant tout, dans ce qui nous occupe aujourd'hui, de la mobilité, une mobilité rendue nécessaire par la révolution générale de l'économie et des mœurs, une mobilité encouragée, à juste titre, pour faciliter aux personnes leur formation et leur adaptation à cette même mobilité. Or, les instances politiques et scolaires, dans leurs formes actuelles, ont la compétence pour aplanir les difficultés de passage, pour abolir les entraves administratives désuètes, pour assurer les coordinations, pour établir les relations, pour reconnaître les équivalences. Ce qui est urgent, ce n'est pas de modifier la constitution, c'est de modifier des comportements et des états d'esprit. Ce qui est important, c'est d'obtenir des résultats concrets. A cet égard, nous constatons une meilleure volonté de coopération à tous les niveaux et les résultats sont encore peu spectaculaires mais déjà encourageants et de plus en plus nombreux. Il est vrai que l'on revient de loin parfois, et l'on se demandera bientôt sans doute, par exemple, comment il était possible de contraindre un maître secondaire, dûment qualifié dans son canton au double niveau universitaire et pédagogique, à subir une nouvelle formation pédagogique complète dans un autre canton avant de pouvoir y être nommé dans un même enseignement. Pas plus les problèmes internes à la Suisse que la question de nos relations internationales ne nous imposent une modification de la constitution. Les systèmes scolaires restent de l'entière compétence des Etats, même dans la Communauté européenne, comme l'a encore affirmé et confirmé très nettement M. Delors la semaine dernière. La reconnaissance des titres et des formations dans nos écoles avec les titres et les formations dans d'autres pays ne passe pas par une modification constitutionnelle et, lorsque M. Zbinden demande que l'on vise à coordonner le système de formation entre la Confédération et l'étranger, il est évident qu'il nous laisse le choix entre la coordination avec la France, l'Allemagne, l'Autriche et l'Italie, pour ne citer que nos voisins directs; sur lequel de ces systèmes veut-il que l'on s'aligne? Le système scolaire suisse repose sur des éléments forts et vivants de nos traditions cantonales et nationales. Il tient compte de nos particularités culturelles et de nos tâches communes, il est capable de souplesse et d'adaptation; il n'y a donc pas lieu de donner de nouvelles compétences constitutionnelles à la Confédération. Avec le Conseil fédéral et la majorité de la commission, le groupe libéral refusera l'initiative Zbinden, il acceptera du bout des lèvres le postulat de la majorité de la commission. Frau Grossenbacher: Was die Initiative anstrebt, nämlich die Harmonisierung auf allen Ebenen des Bildungswesens auszubauen, diesem Gedanken stimme ich zu. Ich meine aber, dass eine Grundsatzdebatte um Kompetenzzuteilungen zwischen Bund und Kantonen im jetzigen Zeitpunkt die laufenden Bemühungen nur verzögern würde, denn vieles ist auf horizontaler und auf vertikaler Ebene im Gang. Wie Sie alle wissen, hat die EDK kürzlich Rahmenlehrpläne für Maturitätsschulen in die Vernehmlassung geschickt; auch die eidgenössische Maturitätsverordnung wird Einfluss auf alle Mittelschulen des Landes haben. Das Biga, das ja vom Bund her gesteuert wird, ist verantwortlich für die Berufsbildung. Und die Berufsbildung betrifft 80 Prozent unserer Jugendlichen im Alter von 15 bis 19 Jahren. Auch die Richtlinien des Biga, das eng mit der Wirtschaft zusammenarbeitet, reagieren sehr schnell auf Veränderungen. Die obligatorische Einführung des Informatik-Unterrichtes beispielsweise hat bereits Auswirkungen auf unsere Volksschulen. Es ist eigenartig und spricht nicht für die zentralistische Idee der Initiative, dass die Volksschulen, die ja sehr föderalistisch gehalten sind, im bereits

erwähnten OECD-Bericht am besten wegkommen. Unsere Kantone arbeiten sehr innovativ. In den letzten 25 Jahren wurden Methoden und Ziele sehr stark geändert. Sie sind modern und zeitgemäss. Als Beispiel erwähne ich den Reform-Unterricht bei der Einführung der zweiten Landessprache, der fast in allen Kantonen vorverlegt wurde. Auch haben die Erziehungsdirektoren der Nordwestschweiz 1991 einen Austausch von Schülern und Lehrern mit der Schweiz initiiert. Er wird weiter ausgebaut. Sie sehen auch da wieder Einflüsse von Kanton zu Kanton. Die Lehrerfort- und -Weiterbildungskurse auf schweizerischer Ebene werden sehr stark besucht. Auch das hat wieder Einfluss auf die Kantone. Ich meine, dass der Föderalismus hier gut ist, wenn er nicht zu streng angewendet wird, denn eine Wettbewerbsfunktion, wie sie die Kantone untereinander haben, schadet sicher nicht. Und die kleinen Netze funktionieren hier. Ich erinnere Sie an die Schulkommissionen, die für die Schulen in ihren Gemeinden verantwortlich sind. Diese Verantwortung sollten wir den Gemeinden lassen, denn nur so ist auch Gewähr dafür geboten, dass sie sich verantwortlich fühlen, dass die Zusammenarbeit zwischen Lehrern und Eltern weiter ausgebaut werden kann. Ich meine auch, dass es gut ist, wenn ein Erziehungsdirektor seine Lehrer und Lehrerinnen noch kennt, wenn die Lehrerinnen und Lehrer noch wissen, an wen sie sich wenden müssen. Deshalb beantrage ich Ihnen, diese parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen, im Interesse unserer Schulen. Präsident: Im Interesse der Verkürzung der Debatte teilt die Fraktion der Auto-Partei mit, dass sie einstimmig beschlossen hat, der Initiative keine Folge zu geben. Sie unterstützt jedoch die Ueberweisung des Kommissionspostulates. Frau Robert: Ich möchte Ihnen die Haltung der grünen Fraktion darlegen. Wir haben es uns nicht leichtgemacht, weil Grüne eingefleischte Föderalisten und Antizentralisten sind und daran glauben, dass Kompetenzen so weit unten wie möglich angesiedelt sein müssen. Wir hatten einige Vorbehalte gegen die Formulierung dieser parlamentarischen Initiative, weil sie insbesondere in den Anregungen den Eindruck erweckt, es wäre wünschbar, dass der Mensch in Bildungsfragen vom Bund von der Wiege bis zur Bahre an die Hand genommen würde. Wir haben die Vorwürfe ernst genommen, dass sie in der Tendenz antiföderalistisch sei und die kantonale Schulhoheit ritze. Wir haben auch die Bedenken ernst genommen, dass eine riesige Bildungsdiskussion auf irgendwelcher philosophischen Ebene stattfinden könnte und damit verhindert würde, dass die praktischen, notwendigen und dringenden Aufgaben angepackt würden. Wenn wir zu dieser Initiative trotzdem ja sagen, so deshalb, weil wir ein wenig hinter die Schlagworte geschaut haben, auch hinter gewisse Legenden, was kantonale Schulhoheit und Föderalismus angeht. Dabei sind wir zur Ueberzeugung gekommen - wenn man die konkrete Situation des Bildungswesens in unserem Land als Ganzes anschaut -, dass die Vorteile einer Neuformulierung der Bildungskompetenzen auf Bundesebene die Nachteile bei weitem überwiegen und dass die Befürchtungen relativ unbegründet sind. Wir haben eine Initiative in Form einer allgemeinen Anregung vor uns. Kein Mensch wird uns zwingen, irgend etwas Bewährtes über Bord zu werfen. Aber wir erhalten die Möglichkeit, die heutige Situation zu überdenken, die in manchen Punkten

2. März 1992 N 235 Parlamentarische Initiative. Bildungsrahmenartikel nicht gut ist - viele, welche die Initiative und die Motion ablehnen, wiegen sich diesbezüglich in einer falschen Sicherheit. Unser Bildungswesen ist in sehr vielen Teilen nicht mehr gut. Es ist höchste Zeit, dass wir uns wieder einmal auf das Bildungswesen als Ganzes besinnen und darauf, dass wir für diese nationale Aufgabe - das Bildungswesen ist eine nationale Aufgabe, eine Gemeinschaftsaufgabe - keine wirklich tragfähige Verfassungsgrundlage haben. Ohne Neuordnung sind wir für die gewandelten Anforderungen der Gegenwart nicht gerüstet und

ebensowenig für die Anforderungen der Zukunft, in der die Bildung eine Schlüsselrolle spielen wird. Ich möchte Ihnen einige Beispiele für die rechtliche Unordnung nennen, die heute im Bildungswesen herrscht, für die grosse Kluft zwischen dem, was auf dem Papier und in den Gesetzen steht, und dem, was in der Praxis passiert und wodurch der Föderalismus und die kantonale Schulhoheit heute bedroht und ausgehöhlt werden. Ich möchte auch einige Lücken, Ueberschneidungen und gegenseitige Blockierungen aufzeigen, die uns heute schon teuer und in Zukunft noch teurer zu stehen kommen. Es ist gesagt worden, die kantonale Schulhoheit sei das Herzstück unseres Bildungswesens. Da ist ziemlich viel Legende dabei. Wenn Sie genau hinschauen, werden Sie feststellen, dass die kantonale Schulhoheit eigentlich nur im Kindergarten Realität ist. Im obligatorischen Volksschulbereich war es dagegen eine der grossen Taten des Bundes im letzten Jahrhundert, dass er ganz klar Pflöcke eingeschlagen hat, die bis heute verbindlich in der Verfassung stehen. Wenn der Bund hier seine Kompetenzen nicht wahrnimmt, so heisst das nicht, dass er sie nicht hat. Er verfügt im Volksschulbereich über beträchtliche Kompetenzen; er nimmt sie nur nicht wahr. Umgekehrt hat der Bund im Bereich des Mittelschulwesens praktisch keine Kompetenzen. Er verfügt über eine ganz schmale Basis auf dem Umweg der Freizügigkeit der Medizinberufe, aber darauf legiferiert er via Maturitätsanerkennungsverordnung im ganzen Bildungsbereich der Mittelschulen bis ins Detail - und die Kantone wehren sich nicht! Das Lied der kantonalen Bildungshoheit tönt ziemlich falsch, wenn man einmal hinter diese Schlagworte schaut. Im Bereich der höheren Bildungsanstalten wiederum hat der Bund Kompetenzen für seine Technischen Schulen. Was aber die kantonalen Universitäten betrifft, so hat er vor allem reaktive Kompetenzen. Er darf zahlen, und das merkt man dann auch! Dazu nur ein Beispiel: Seit über 30 Jahren wird versucht, die fünf Pharmazieschulen in der Schweiz auf die vernünftige Zahl von zwei zu reduzieren. Es ist seit über 30 Jahren nicht möglich. Ich wundere mich über alle in diesem Saal, die den Glauben haben, dass in nächster Zeit plötzlich alles möglich sein wird, weil die lieben Kantone ja alle wollen. Die Kantone sind heute an der Grenze ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit, insbesondere im Hochschulbereich. Und da zeigt es sich leider, dass dort gespart wird, wo Innovationen nötig wären, und dass sich alle an den Besitzstand klammern, statt in die Zukunft zu investieren. Eine Aufgabenteilung und Schwerpunktbildung unter den Universitäten scheint schlicht nicht möglich. Ich wäre froh, wenn wir hier noch etwas anderes erleben würden, ohne dass wir den Bildungsartikel revidieren. Das sind ein paar Beispiele. Die freiwillige Koordination ist bis heute nicht oder nur in Ansätzen und Einzelbereichen gelungen. Ein weiterer Bereich ist die ganze Erwachsenenbildung - lebenslanges Lernen, Fort- und Weiterbildung beruflich und allgemein. Hier wäre der Ausbau für den Bund die Aufgabe des 20. Jahrhunderts, so, wie es im 19. Jahrhundert die obligatorische Volksschule war. Und was stellen wir hier fest? Ein rechtliches und bildungspolitisches Ozonloch, wo der Bund dringend Kompetenzen übernehmen müsste. Herr alt Ständerat Arthur Hänsenberger hat einmal gesagt: «Es liegt uns nicht, grosse Konzepte zu machen. Wir ziehen es vor, uns pragmatisch 'durchzuwursteln'.» Er hat recht, wir haben das heute wieder erlebt. Ein letztes Beispiel: Wir kommen im tertiären Bildungsbereich unter den Druck der EG. Was machen wir? Wir bieten schnell eine Berufsmatur und Fachhochschulen an, um unsere Leute aufzuwerten, die bisher auf dem praxisbezogenen Weg in den Beruf gekommen sind. Das ist recht und gut, aber wieder sektoriell. Wieder vergisst man den Bezug zum Ganzen. Wieder «wurstelt» man sich auf irgendeine Art durch. Doch das Ende der Wurst ist in Sicht. Wir werden uns über eine Revision der Verfassungsgrundlagen des Bundes im Bildungsbereich in al-

lernächster Zeit erneut unterhalten müssen, wenn wir heute nicht den Mut haben, darauf einzugehen. Sektorell bleibt nämlich auch, dass wir weiterhin ein Zweiklassen-Bildungssystem haben, und das ist fatal. Ich sage nicht «zweitklassig», sondern «zweiklassig»! Kein Land hat derartige Unterschiede zwischen akademischen und nichtakademischen Berufsgängen. Ich bin für eine ganz stark praxisbezogene Berufsausbildung. Aber zwischen den beiden Bereichen müssen eine Annäherung und eine Durchlässigkeit geschaffen werden, die bis heute in weiter Ferne sind. Nun geht uns das Geld aus, vor allem für Bildungsaufgaben! Bildung aber ist kein Luxus für gute Tage. Bildung ist die Lebensversicherung für schlechte Tage, um aus den schlechten wieder in gute Tage zu kommen. Für Flugzeuge sind wir immer zu gewaltigen Diskussionen bereit, im Bildungswesen jedoch will man nicht grundsätzlich diskutieren - das ist nicht nötig, nicht wahr? Am Volk vorbei werden wir wohl Milliarden in eine Sicherheit stecken, die illusorisch ist. Dort, wo als kleines Land unsere eigentliche Lebensversicherung ist, wollen wir weder Zeit zum diskutieren haben noch genug Geld aufbringen, noch die Verfassungsgrundlagen revidieren, um unter anderem Geld locker zu machen, dort, wo die Kantone an ihre Grenzen stoßen; und sie sind in weiten und wichtigen Bereichen an ihre Grenzen gestossen. Gerade dieses Durchwursteln kostet uns aber viel Geld. Wir leisten uns ja vor allem im höheren Bildungsbereich auch unglaubliche Ueberschneidungen. Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben. Wenn wir heute wieder nicht bereit sind, diese Aufgabe endlich an die Hand zu nehmen und die wackeligen, lückenhaften, doppelspurigen und für diesen wichtigen Bereich eigentlich unwürdigen Verfassungsgrundlagen endlich zu überarbeiten, gilt der Spruch auch für uns, und leider für einen Bereich, der eine Schlüsselposition und -rolle für unsere zukünftige Entwicklung einnimmt. Ich bitte Sie deshalb im Namen der grünen Fraktion, der Initiative zuzustimmen, obwohl es uns der Initiant nicht ganz leichtmacht und er nicht unschuldig daran ist, dass auf so billige Art Fehlinterpretationen möglich sind und Schlagworte aus der Mottenkiste hervorgeholt werden können. Wenn Sie nicht zustimmen können, so überweisen Sie mindestens die Motion. M. Guinand, rapporteur: Vous avez en main le rapport écrit de la commission qui date de novembre 1990; vous avez la prise de position détaillée du Conseil fédéral sur la motion de la minorité du 15 mai 1991, vous avez entendu les différents porte-parole des groupes et je n'ai pas le sentiment que des éléments nouveaux aient été avancés pour ou contre l'initiative parlementaire qui a été présentée, de sorte qu'il me paraît inutile de répéter les arguments que vous trouvez dans les deux documents écrits que je viens d'évoquer. J'aimerais simplement vous rappeler que depuis l'adoption du rapport de la commission en novembre 1990, notre conseil a pris un certain nombre de décisions qui vont dans le sens souhaité par M. Zbinden. Je vous rappelle qu'au niveau universitaire en particulier, nous avons adopté une nouvelle loi sur l'aide aux universités qui renforce le pouvoir de coordination de la Conférence universitaire suisse. Nous avons adopté un programme interne de mobilité, fondé sur une convention interuniversitaire, garantissant le libre-passage d'une université à l'autre. Nous avons pu ouvrir le programme Erasmus aux étudiants suisses. Les conventions du Conseil de l'Europe ont été ratifiées. Un programme de relève basé sur le principe de la coordination a été voté. A cela s'ajoute la création du Groupement pour la science et la recherche. Récemment, un projet vient encore d'être déposé qui facilite les conditions d'admission dans les universités et hautes écoles de Suisse.

Initiative parlementaire. Article sur l'éducation 236 N 2 mars 1992 Au niveau de la formation professionnelle, on sait que l'office fédéral compétent s'occupe d'examiner la

question du statut des écoles techniques supérieures et des écoles supérieures de commerce et d'administration, pour voir dans quelle mesure leur donner un statut compatible avec des écoles similaires en Europe. Nous connaissons la volonté de la Conférence des directeurs de l'instruction publique d'harmoniser les règles sur la reconnaissance des formations professionnelles en relation avec la discussion du traité sur l'Espace économique européen et enfin, nous savons qu'une nouvelle ordonnance sur la maturité fédérale vient d'être proposée, toutes actions qui ont été réalisées depuis le dépôt du rapport de la commission. Un argument qui est souvent opposé à notre système suisse, c'est qu'il est trop compliqué et que, par conséquent, il faudrait donner des compétences à la Confédération pour le simplifier. Mais la complication n'est pas nécessairement le corollaire d'un mauvais système. Comme le disait le président de la Conférence des directeurs de l'instruction publique dans une interview publiée hier dans un quotidien romand paraissant le dimanche: La complexité ne signifie pas la complication. Il faut souligner l'essentiel, les jeunes ne sont pas moins bien formés à cause de notre système «décentralisé». Je considère, au contraire, que notre système décentralisé a des avantages non négligeables et que c'est même un privilège que de pouvoir bénéficier d'une aussi grande diversité d'offres de formation. Il ne me paraît dès lors pas nécessaire - c'est l'avis de la commission - de mettre actuellement en oeuvre une procédure d'élaboration d'un nouvel article constitutionnel, surtout dans un moment où toutes les forces dans ce domaine doivent être consacrées à l'amélioration de la situation et à la mise en oeuvre des nombreuses initiatives prises dans ce sens et que nous venons de rappeler. Contrairement aux affirmations de Mme Haering Binder, nous considérons que les cantons, comme le souhaite d'ailleurs expressément le Conseil fédéral dans sa prise de position sur la motion de la minorité, sont conscients du rôle important qu'ils doivent jouer dans l'exercice de tâches d'importance nationale. En conclusion, je vous propose au nom de la commission de ne pas donner suite à l'initiative parlementaire de M. Zbinden. Cette décision a été prise par 12 voix contre 5 par la commission. Je vous propose de ne pas adopter la motion de la minorité, la commission l'ayant rejetée par 8 voix contre 3. Je vous rappelle que le Conseil fédéral propose également le rejet de la motion. Enfin, je vous propose d'accepter le postulat de la commission, qui n'a été combattu ni par la commission ni par le Conseil fédéral.

Schmidhalter, Berichterstatter: Der Kommissionspräsident hat eingehend ausgeführt, was seit 1990 geregelt wurde; ich möchte nichts wiederholen. Die Debatte ergab keine neuen Elemente für oder gegen die Initiative, denen wir nicht schon in der Kommissionssitzung begegnet sind. Ich kann daher zusammenfassen: Im Westen nichts Neues. Wir haben in der Kommission auch eingehend die Argumentation des Bundesrates studiert und sind mit ihm der Meinung, dass eine Neuauflage dieses Bildungsartikels im Moment nicht notwendig ist. Im Prinzip kann die Lösung wichtiger Probleme an die Hand genommen werden, und es wird laufend gemacht. Dafür ist aber keine neue Verfassungsgrundlage notwendig. Ein Hauptargument gegen einen umfassenden Bildungsartikel bleibt nach wie vor die Zuständigkeit der Kantone im Bildungsbereich, ein Herzstück unseres Föderalismus! Die Kommissionsmehrheit hat die Initiative - bei einem Verhältnis von 12 zu 5 Stimmen - abgelehnt Der Bundesrat wird beauftragt, einen Teilbereich - Anerkennung der Diplome-zu prüfen und Bericht zu erstatten; dies ist der Inhalt des Postulates der Kommission. Dieses Postulat wurde einstimmig angenommen. Der Bundesrat ist bereit, es entgegenzunehmen. Die Motion der Kommissionsminderheit verlangt im Prinzip das gleiche wie die Initiative. In der Kommission wurde der Vorstoss mit 8 zu 3 Stimmen abgelehnt Abstimmung - Vote Für den Antrag der Mehrheit (keine Folge geben) 103

Stimmen Für den Antrag der Minderheit (Folge geben) 54 Stimmen Ad 89.237 Postulat der Kommission für Wissenschaft und For- schung Nicht dem Berufsbildungsgesetz unterstellte Berufe. An- erkennung Postulat de la Commission delà science et de la recherche Professions non régies par la loi sur la formation profes- sionnelle.

Reconnaissance des diplômes Wortlaut des Postulates vom 20. November 1990 Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob eine Aenderung der Bundesverfassung not- wendig ist, um Berufe, die weder unter das Bundesgesetz über die Berufsbildung noch unter ein anderes einschlägiges Gesetz fallen, anerkennen zu können, und welche gesetzli- chen Regelungen allenfalls heute schon möglich sind für die Anerkennung von Berufen, die nicht dem Berufsbildungsge- setz oder einem Spezialgesetz unterstellt sind. Texfe du postulat du 20 novembre 1990 Le Conseil fédéral est invité à examiner si un amendement constitutionnel est nécessaire afin de permettre la reconnais- sance des diplômes de professions qui ne sont régies ni par la loi sur la formation professionnelle ni par une loi spéciale. Il examinera également quelles prescriptions permettraient, au- jourd'hui déjà, de reconnaître de telles professions et présen- tera un rapport à ce sujet. Ueberwiesen - Transmis Ad 89.237 Motion der Kommission für Wissenschaft und Forschung (Minderheit) Bildungsrahmenartikel in der Bundesverfassung Motion de la Commission de la science et de la recherche (minorité) Article constitutionnel sur l'éducation Wortlaut der Motion vom 20. November 1990 Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament eine Vorlage über einen Bildungsrahmenartikel zu unterbreiten, welcher die Koordination des schweizerischen Bildungswesens, die Förderung einzelner Bildungsbereiche und die Abstimmung des schweizerischen Bildungswesens mit demjenigen der eu- ropäischen Länder sicherstellt. Texfe de la motion du 20 novembre 1990 Le Conseil fédéral est invité à soumettre au Parlement un pro- jet d'article constitutionnel sur l'éducation qui assure la coordi- nation de la formation et l'unification de la formation suisse avec celle des autres pays européens.

2. März 1992 N 237 Parlamentarische Initiative. Sozialversicherungsrecht Unterzeichner-Signataires: Fierz, Haering Binder, Uchtenha- gen, Ulrich (4) Abstimmung - Vote Für Ueberweisung der Motion 58 Stimmen Dagegen 96 Stimmen #ST# 85.227 Parlamentarische Initiative (Meier Josi) Sozialversicherungsrecht Initiative parlementaire (Meier Josi) Droit des assurances sociales Bericht und Gesetzentwurf der Kommission des Ständerates vom 27 September 1990 (BB11991 I1185) Rapport et projet de loi de la commission du Conseil des Etats du 27 septembre 1990 (FF 1991 I1181) Stellungnahme des Bundesrates vom 17 April 1991 (BBIII910) Avis du Conseil fédéral du 17 avril 1991 (FF II 888) Beschluss des Ständerates vom 25. September 1991 Décision du Conseil des Etats du 25 septembre 1991 Kategorie V, Art 68 GRN - Catégorie V, art 68 RCN Herr Allenspach unterbreitet im Namen der Kommission den folgenden schriftlichen Bericht: Der Ständerat ist als Erstrat am 25. September 1991 auf die Vorlage seiner Kommission eingetreten und hat sie einstim- mig zuhanden des Nationalrates verabschiedet In der Diskus- sion wurde darauf hingewiesen, dass es Sache des National- rates sein werde, die Vorlage im Detail zu bereinigen. In bezug auf den Termin für die endgültige Verabschiedung wurde darauf verwiesen, dass er «in Berücksichtigung der Rechtsetzungsverfahren zur 10. AHV-Revision, zur Revision der Krankenversicherung und zur Revision des BVG sowie im Lichte der Fortschritte im europäischen Integrationsprozess» festzulegen sei. Erwägungen der Kommission Die Kommission des Nationalrates hat zu ihrer Sitzung Exper- ten aus den verschiedenen Sozialversicherungsbereichen eingeladen. Die Stossrichtung der parlamentarischen Initia-

tive wurde grundsätzlich von allen Seiten begrüsst, doch zeigte sich in der Diskussion, dass sich bei der Umsetzung in einen konkreten Gesetzesartikel verschiedene Probleme stellen. Das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) hält eine vertiefte Ueberprüfung in materieller wie formeller Hinsicht für notwendig. Dabei sollten auch die Wechselbeziehungen und Schnittstellen zu den laufenden Revisionsarbeiten klar herausgearbeitet werden. Das BSV erklärte sich bereit, zu den Vorschlägen, die seinen Bereich betreffen, eine detaillierte Stellungnahme auszuarbeiten und diese mit den anderen betroffenen Bundesämtern zu koordinieren. Am schwierigsten dürfte es sein, die Arbeitslosenversicherung (ALV) in einen allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) einzubeziehen. Gemäss moderner Konzeption ist die ALV eher ein Instrument der Arbeitsmarktpolitik als ein Sozialversicherungszweig. Sie muss sich auch an wirtschaftspolitischen Ueberlegungen orientieren, welche für klassische Sozialversicherungen kaum relevant sind. Eintritt und Fortdauer eines Versicherungsfalles werden bei der ALV in stärkerem Masse durch das Verhalten des Versicherten beeinflusst, als dies bei anderen Sozialversicherungen der Fall ist. Es ist daher grundsätzlich zu überdenken, ob die ALV gleich wie die anderen Sozialversicherungszweige dem ATSG unterstellt werden kann. Bei der Revision des Militärversicherungsgesetzes (MVG), welche demnächst vom Nationalrat beraten wird, wurde die Koordination mit den übrigen Sozialversicherungswerken bereits weitgehend verwirklicht. In bezug auf die Zielsetzungen wurde bei den Revisionsarbeiten schon auf eine Vereinbarkeit mit dem ATSG geachtet. In der konkreten gesetzestechnischen Ausgestaltung bleiben aber noch Differenzen zu bereinigen. Von Seiten des Konkordats der Schweizerischen Krankenkassen wünscht man sich nach wie vor einen ATSG, allerdings koordiniert zugleich mit den EWR-bedingten Aenderungen. Im weiteren hofft man, dass auch heikle Themen wie z. B. die Regelung der Kontrolle der Wirtschaftlichkeit in den ATSG aufgenommen und nicht in die Spezialgesetzgebung ausgelagert werden. Im Hinblick auf die Kostenentwicklung warnt das Konkordat davor, weitere Kategorien von Leistungserbringern in den ATSG aufzunehmen. In verschiedenen Einzelfragen wünscht man noch Aenderungen oder Präzisierungen. Auch die Suva spricht sich für eine einheitliche Definierung der wichtigsten Begriffe im gesamten Sozialversicherungsbereich aus. Allerdings sollten einzelne Bestimmungen und deren Auswirkungen aus der Sicht des Praktikers noch einmal geprüft werden. Im Mittelpunkt der Diskussion in der Kommission stand die Grundsatzfrage, ob es sinnvoll sei, die verschiedenen Bundesgesetze im Bereich Sozialversicherung durch ein neu zu schaffendes «Dachgesetz», den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG), zu koordinieren, oder ob man besser durch individuelle Aenderung und Anpassung aller Sozialversicherungsgesetze eine Harmonisierung anstreben sollte. Beide Varianten sind auch im Hinblick auf eine allfällige Anpassung des schweizerischen Sozialversicherungsrechts an das EWR-Recht zu prüfen. Die Kommission beschloss, die Beratung für zwei Jahre aufzuschieben, um zunächst den Abschluss der Revisionsarbeiten, wie sie derzeit bei verschiedenen Sozialversicherungsgesetzen im Gang sind, abzuwarten. Insbesondere muss Klarheit über die 10. AHV-Revision, die Revision der Krankenversicherung und die Auswirkungen des EWR bestehen, bevor die Detailberatung des ATSG an die Hand genommen werden kann. Die Verwaltung wird bis zum Abschluss des Beratungsaufschubs die in der Stellungnahme des Bundesrates geäusserten Bedenken vervollständigen. Es handelt sich einerseits um Vorbehalte, die Bundesstellen und rechtsprechende Behörden in der Vernehmlassung geäussert haben. Andererseits soll die Verwaltung interne Diskrepanzen ausräumen bzw. Sachgebiete aufzeigen, die so sehr

abweichen, dass sie nicht in einem ATSG geregelt werden können. In diesem Zusammenhang wurde speziell die Arbeitslosenversicherung genannt. M. Allenspach présente au nom de la commission le rapport écrit suivant: Le Conseil des Etats, quia traité l'objet en premier, est entré en matière le 25 septembre 1991 sur le projet de sa commission et l'a adopté à l'unanimité à l'intention du Conseil national. Lors de la discussion, le Conseil des Etats a souligné qu'il appartient au Conseil national de mettre au point les détails. Pour ce qui est de la date de l'adoption définitive du projet, il a précisé qu'elle devrait être fixée compte tenu de la procédure législative concernant la 10e révision de l'AVS, la révision de l'assurance-maladie et celle de la LPP ainsi qu'à la lumière des progrès réalisés dans le cadre du processus d'intégration européenne. Considérations de la commission La commission du Conseil national a invité des experts de diverses branches des assurances sociales à participer à sa séance. Tous ont approuvé, dans ses grandes lignes, l'objectif de l'initiative parlementaire, mais il s'est avéré au cours de la discussion que l'élaboration d'un article de loi concret posait bien des problèmes. L'Office fédéral des assurances sociales (OFAS) estime que l'objet doit être réexaminé minutieusement, tant sur le plan

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Parlamentarische Initiative (Zbinden Hans) Bildungsrahmenartikel in der Bundesverfassung Initiative parlementaire (Zbinden Hans) Article constitutionnel sur l'éducation In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1992 Année Anno Band II Volume Volume Session Frühjahrssession Session Session de printemps Sessione Sessione primaverile Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 01 Séance Seduta Geschäftsnummer 89.237 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 02.03.1992 - 14:30 Date Data Seite 225-237 Page Pagina Ref. No 20 020 941 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.